

Mitteilungen

ISSN 2943-0356

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

10/2025, 20. Mai 2025

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	183
Vierte Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Pharmazie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin	190
Zulassungsverfahren der Freien Universität Berlin für das Sommersemester 2025	190

Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 12. Februar 2025 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Qualifikationsziele
- § 5 Studieninhalte
- § 6 Berufspraktikum
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage

Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung ergänzt und konkretisiert die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (SPO-ABV) für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Fachbereich). Im Übrigen gelten die Bestimmungen der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, soweit sie der vorliegenden Ordnung nicht widersprechen.

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Beratung zu Auswahl und Inhalt der Module im Studienbereich ABV gemäß § 6 der SPO-ABV wird für Studierende von Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin dringend empfohlen. Sie wird von der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs in Absprache mit den Lehrkräften der Fächer des Fachbereichs durchgeführt und soll spätestens im Laufe des zweiten Fachsemesters wahrgenommen werden.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V): Vorlesungen vermitteln einen breiten Überblick über geisteswissenschaftliche Tätigkeitsfelder in den Bereichen Wissenschaftskommunikation, Kulturvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit. Sie dienen der Darstellung facettenreicher Verknüpfungen zwischen Studium und Beruf und der Diskussion praxisrelevanter Fragestellungen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.
2. Seminare (S): Seminare dienen der Vermittlung berufskundlicher Kenntnisse und der Erweiterung umfangreicher personaler Kompetenzen. Sie bieten eine Einführung in die Theorie und Praxis professioneller Kommunikationsstrategien, wobei

¹ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 29. April 2025 bestätigt worden.

die Lösung praxisbezogener Aufgabenstellungen im Mittelpunkt steht. Lehrkräfte aus Wissenschaft und Praxis leiten die Lernprozesse an und geben regelmäßiges Feedback.

3. Projektseminare (ProjS): Projektseminare dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung berufsrelevanter Kenntnisse und Erfahrungen in einem abgegrenzten Anwendungsgebiet. Praxisorientierte Problemstellungen werden exemplarisch bearbeitet und diskutiert. Die Lehr- und Lernformen bilden eine Kombination aus Lehrvorträgen, Seminargesprächen sowie Trainings zur Erweiterung der Kreativitäts-, Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten. Es besteht eine intensive Betreuung durch die anwesenden Lehrkräfte.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning- Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 4

Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Kompetenzbereichs Fachnahe Zusatzqualifikationen haben einen Überblick über relevante Berufsfelder für Geisteswissenschaftler*innen und kennen die Praxisanforderungen in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen. Sie sind in der Lage, ihr breites fachliches Wissen mit wissenschaftlich erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufspraktischen Erfahrungen zu verknüpfen und bei der Bearbeitung komplexer Problemstellungen ergebnisorientiert anzuwenden. Sie sind für Gender- und Diversityfragen sensibilisiert. Sie sind in der Lage, persönliche Berufseinstiegschancen nach dem Studium zu erkennen und sich zielorientiert auf den Arbeitsmarktübergang vorzubereiten. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Am Ende des Berufspraktikums haben die Absolvent*innen einen ersten Einblick in die betrieblichen Abläufe einer wissenschaftlich-kulturellen Institution oder einer anderen geeigneten Einrichtung erhalten. Sie wissen, welche überfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Berufseinstieg relevant sind.

Sie kennen ausgewählte berufspraktische Anforderungen und sind in der Lage, konkrete Arbeitsaufträge unter Anleitung oder selbstständig durchzuführen. Sie können ihr im Studium erworbenes Fachwissen auf die Praxis des Arbeitsmarktes transferieren und berufspraktische Projekte unter Anleitung oder selbstständig durchführen. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und zu reflektieren und ihre Berufswünsche in Verbindung mit den Praxiserfahrungen zielgerichtet weiterzuentwickeln oder zu korrigieren.

§ 5

Studieninhalte

(1) Im Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin werden praxisorientierte Module angeboten, welche auf die Verknüpfung von fachwissenschaftlichen und professionsbezogenen Kompetenzen gerichtet sind. Die Studierenden erwerben berufsrelevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Vorbereitung auf qualifizierte Beschäftigungen in einem breiten Spektrum von Tätigkeitsfeldern sowie individuelle wissenschaftliche Weiterentwicklungen, welche auch praxisnahe Kompetenzen im Umgang mit Diversität umfassen. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Die Module „Berufsperspektiven und Kommunikationspraxis“ (5 LP), „Team- und Projektarbeit“ (5 LP), „Digitale Praxis für die Geisteswissenschaften“ (5 LP) sowie „Geisteswissenschaftliches Arbeiten und Schreiben“ (5 LP) sind spezifisch auf die Bedürfnisse von Studierenden geisteswissenschaftlicher Fächer zugeschnitten und werden für Studierende aller Bachelorstudiengänge des Fachbereichs empfohlen.

(3) Während des Berufspraktikums werden praktische Erfahrungen aus der Arbeitswelt gesammelt, die für die Findung und Ausübung qualifikationsadäquater beruflicher Tätigkeiten auf internationalen Arbeitsmärkten und für die Aufgabe des lebenslangen Lernens relevant sind. Die Begleitveranstaltungen (Kolloquien) vermitteln Strategien zur erfolgreichen Praktikumssuche, der Gestaltung von Praktika und ermöglichen Reflexionen zu fachspezifischen und überfachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Praxis.

§ 6

Berufspraktikum

(1) Das obligatorische Berufspraktikum umfasst 5, 10 oder 15 LP und muss einen hohen Bezug zu den Qualifikationszielen des Studiums aufweisen. Zu wählen sind daher Praktikumsstellen, in deren Rahmen kernfachrelevante Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie überfachliche Schlüsselqualifikationen angewendet, ge-

festigt und weiterentwickelt werden können, die Studierenden ein konkretes Berufsfeld erkunden und sich in der Bewältigung berufspraktischer Anforderungen üben. Ziel ist die Aneignung eines reflektierten Erfahrungswissens im Hinblick auf eine spätere berufliche Tätigkeit auf europäischen und internationalen Arbeitsmärkten. Das Praktikum kann sowohl in privaten als auch in staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen (z. B. in Theatern, Opernhäusern, Museen, Archiven), in den Bereichen Kulturmanagement und Publizistik, Verlag und Medien (z. B. Film, Fernsehen, Print) abgeleistet werden. Praktika in anderen Bereichen sind möglich, wenn diese im Sinne der Sätze 1, 2 und 3 sinnvoll schriftlich begründet werden können.

(2) Die Angemessenheit des Praktikums sollte in Rücksprache mit der oder dem ABV-Beauftragten des Fachbereichs geprüft und festgestellt werden. Eine Beratung bei der oder dem ABV-Beauftragten des jeweiligen Bachelorstudiengangs wird vor Anmeldung zu einem Praktikumsmodul dringend empfohlen und kann in Verbindung mit der ABV-Beratung erfolgen.

(3) Es ist Aufgabe der Studierenden, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen und Unterstützung bei der Suche, Organisation und Durchführung des Berufspraktikums wird von der/dem ABV-Beauftragten des Fachbereichs in Verbindung mit dem Career Service der Freien Universität Berlin durchgeführt.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Studienbereichs ABV werden für Studierende der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin folgende Module im Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen gemäß § 2 Abs. 9 und § 3 Abs. 2 Nr. 8 SPO-ABV angeboten:

- Modul: Berufsperspektiven und Kommunikationspraxis (5 LP)
- Modul: Team- und Projektarbeit (5 LP)
- Modul: Digitale Praxis für die Geisteswissenschaften (5 LP)
- Modul: Geisteswissenschaftliches Arbeiten und Schreiben (5 LP)

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Kompetenzbereichs Fachnahe Zusatzqualifikation des Studienbereichs ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs die Modulbeschreibungen

in der Anlage 1. Für das Modul „Geisteswissenschaftliches Arbeiten und Schreiben“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) zum Sommersemester 2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin vom 6. Juli 2022 (FU-Mitteilungen Nr. 34/2022, S.906) außer Kraft.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung in einem der Bachelorstudiengänge an der Freien Universität Berlin immatrikuliert sind und Module nach der Ordnung gemäß Abs. 2 bereits begonnen haben, setzen das Studium in diesen Modulen nach der Ordnung gemäß Abs. 2 fort.

Anlage: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Studienbereichs

- die Bezeichnung des Moduls
- den*die Verantwortliche*n des Moduls
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht.

Modul: Berufsperspektiven und Kommunikationspraxis				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/				
Modulverantwortung: die*der ABV-Beauftragte / Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen relevante Arbeitsmärkte und Berufsfelder, deren Ziele, Aufgaben- und Anforderungsprofile sowie ausgewählte geisteswissenschaftliche Laufbahn- und Karriereverläufe. Sie kennen berufsrelevante Schlüsselqualifikationen und sind in der Lage, über die Auseinandersetzung mit den verschiedenen beruflichen Feldern das eigene Persönlichkeitsprofil zu schärfen und mögliche Wege für den beruflichen Werdegang zu entwickeln. Die Studierenden besitzen erste rhetorische Kompetenzen für berufliche Kontexte und sind in der Lage, ihr fachspezifisches Wissen über Texte, Kommunikationssituationen und Kommunikationsprozesse transdisziplinär anzuwenden und praktisch umzusetzen. Sie können sich in unterschiedlichen mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen stilsicher, zielgruppen- und gegenstandsorientiert sowie situationsadäquat ausdrücken. Die Studierenden besitzen weiterhin erste Kenntnisse in Kommunikations- und Vermittlungsstrategien für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, wie beispielsweise Einfache und Leichte sowie Gebärdensprache und können diese unter Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten gezielt einsetzen.				
Inhalte: Es wird eine Vielfalt an möglichen Berufsfeldern, die zahlreiche fachnahe sowie weniger fachnahe, aber für Geisteswissenschaftler*innen dennoch typische Aufgabengebiete einschließen, präsentiert. Mit Blick auf das Potential, das in der beruflichen Offenheit geisteswissenschaftlicher Studiengänge steckt, bietet das Modul einen weitreichenden Überblick über verschiedene geisteswissenschaftliche Berufsfelder und deren Aufgaben- und Anforderungsprofile, insbesondere in den Bereichen Kultur und Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Creative Industries. Weiterhin werden durch praxisbezogene Sprech- und Schreibübungen kommunikative Fähigkeiten anwendungsorientiert erweitert und erprobt. Alternativ können erste Grundlagen aus dem Bereich Barriere hemmender Kommunikationsarten erworben werden.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	1	Gespräche, Rückfragen	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	15 10
Seminar	3	Diskussion, Gruppenarbeit, Anfertigen kurzer mündlicher Präsentationen und schriftlicher Texte	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	45 55 25
Modulprüfung		mündliche Präsentation (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca.1.500 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester, Vorlesung: 14-täglich, Seminar: Blockveranstaltung		
Verwendbarkeit		Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften		

Modul: Team- und Projektarbeit				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften				
Modulverantwortung: die*der ABV-Beauftragte / Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Bedingungen und Grenzen der Team- und Projektarbeit. Sie verfügen über personale Kompetenzen, die sie zu einer zielgerichteten Zusammenarbeit in Teams und Projekten befähigen. Hierzu gehören: Kreativität, Überzeugungsstärke, logisch-systematisches sowie konzeptionelles und entscheidungsorientiertes Handeln, vernetztes Denken, die Kompetenz ihre Rolle in Teams bzw. Projekten zu erkennen, anzunehmen und umzusetzen sowie Konflikte kommunikationsorientiert zu lösen. Die Studierenden können Ideen und Projekte in Gruppen entwickeln, planen, durchführen und kontrollieren.				
Inhalte: Das Modul gibt den Studierenden die Möglichkeit zur Entwicklung und Anwendung von Schlüsselkompetenzen. Es bündelt Themenbereiche zu Kreativitätstraining und Projektmanagement. Das Kreativitätstraining vermittelt eine Reihe gängiger Techniken, die eingesetzt werden, um teamorientiert im ersten Schritt eine ausreichende Anzahl von Ideen und Vorschlägen zu generieren und diese im zweiten Schritt angemessen und sinnvoll zu verdichten. Im Training Projektmanagement werden Grundkenntnisse der Projektplanung, -durchführung und -kontrolle vermittelt und die professionelle Umsetzung von Logik, Systematik und vernetztem Denken eingeübt. Im Projektseminar werden die im Modul vermittelten Kompetenzen berufsfeld- und aufgabenbezogen angewandt. Nach einer kurzen Einführung in das jeweilige Berufsfeld antizipieren die Studierenden typische Aufgaben des jeweiligen Bereiches, führen unter (simulierten) Praxisbedingungen ein potentiell Projekt aus diesem Bereich unter Anleitung eines*einer Mentor*in durch und reflektieren abschließend den Prozessverlauf.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	1	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	15 30
Projektseminar	2	Diskussion, Gruppenarbeit, kurze mündliche und schriftliche Präsentationen, Projektdokumentation	Präsenzzeit ProjS Vor- und Nachbereitungszeit ProjS Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 25 50
Modulprüfung		Schriftliche Ergebnispräsentation (ca. 2.400 Wörter); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester		

Verwendbarkeit	Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften			
Modul: Digitale Praxis für die Geisteswissenschaften				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften				
Modulverantwortung: die*der ABV-Beauftragte / Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen eine Vielzahl digitaler Methoden und Praktiken und sind geschult im Umgang mit Daten. Sie kennen digitale Tools und Dienste und können damit wissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten. Zum erlernten Know-how gehören Programmierkenntnisse und der Umgang mit verschiedenen Datenformaten sowie die Arbeitsteilung im Team bei größeren Projekten. Die Studierenden können mit den vermittelten Praktiken eigene Ideen umsetzen.				
Inhalte: Das Modul bietet den Studierenden einen Überblick über digitale Methoden in den Geisteswissenschaften. Dabei werden stets auch die Bedingungen der digitalen Gesellschaft mit betrachtet und diskutiert. Außerdem wird zum einen der Umgang mit digitalen Tools und Diensten geübt. Zum anderen werden einfache Programmierkenntnisse vermittelt. Ziel des Moduls ist es, Studierenden die Breite digitaler Ansätze zu vermitteln und dabei gleichzeitig einen kritischen Blick auf digitale Technologien im Alltag zu entwickeln.				
Lehr- und Lernform	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Gespräche, Rückfragen, Quizze	Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V	30 15
Seminar	2	Semesterprojekt, kurze mündliche und schriftliche Präsentationen, Quizze	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitungszeit S Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 35 40
Modulprüfung		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 2.500 Wörter) oder mündliche Präsentation eines Semesterprojekts (ca. 20 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester		
Verwendbarkeit	Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften			

**Vierte Ordnung zur Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Pharmazie des Fachbereichs
Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität
Berlin****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin am 12. Februar 2025 folgende Vierte Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Pharmazie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin vom 12. Februar 2003 (FU-Mitteilungen Nr. 6/2003), zuletzt geändert am 19. Oktober 2016 (FU-Mitteilungen Nr. 49/2016, S. 846), erlassen:¹

Artikel I

§ 8 wird wie folgt neugefasst:

§ 8**Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch den*die vom Prüfungsausschuss hierfür bestimmten Hochschul-lehrer*in durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung.

(3) Die Studienfachberatung vor dem letztmaligen Wiederholungsversuch einer Prüfungsleistung wird grundsätzlich von dem*der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*in durchgeführt. Auf Wunsch der*des Studierenden kann die Beratung ausnahmsweise durch die Studienfachberatung gemäß Abs. 2 erfolgen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

¹ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 29. April 2025 bestätigt worden.

**Zulassungsverfahren der Freien Universität Berlin
für das Sommersemester 2025**

Der Präsident der Freien Universität Berlin erklärt gemäß § 29 der Verordnung zur Regelung der Zulassung in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Berlin (Hochschulzulassungsverordnung – BerlHZVO) die Zulassungsverfahren für das Sommersemester 2025, die durch die Freie Universität Berlin durchgeführt werden, zum 30. April 2025 für beendet, da eine sinnvolle Aufnahme des Studiums im laufenden Semester nicht mehr möglich ist.